

MABIS.NeT – Schlussbewertung: Vernetzung und Kooperation als Voraussetzungen erfolgreicher Nachsorge für Haftentlassene

Wolfgang Wirth

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst
des Justizministeriums NRW (Hrsg.)
Düsseldorf
2005

© *agkd* NRW

Berufliche Wiedereingliederung von Straffälligen und Haftentlassenen als Kooperationsaufgabe? Empirische Fakten

Ist die berufliche Wiedereingliederung Inhaftierter eine Aufgabe, die der Strafvollzug (allein) bewältigen kann? Kann ein landesweites Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerk zu einer dauerhaften Integration Haftentlassener beitragen, die ihrerseits zu einer Senkung des Rückfallrisikos führt?¹

Die Entwicklungspartnerschaft MABIS.Net hat sich dieser Herausforderung gestellt. Getragen durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL und maßgeblich unterstützt durch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben sich insgesamt 25 Partnerorganisationen zusammengefunden, um gemeinsam mit 11 Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage einer förmlichen Koordinationsvereinbarung eine 3-Säulen-Strategie zur beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen zu erproben.

Die Beschäftigungsfähigkeit (junger) Gefangener durch geeignete Berufsförderungsmaßnahmen im Strafvollzug zu steigern, den Inhaftierten bereits während der Haft Zugänge zu Arbeit und Ausbildung nach der Entlassung zu eröffnen sowie anschließend Nachsorgeleistungen für Haftentlassene und Arbeitgeber zur Stabilisierung der Arbeitsmarktintegration und zur Vermeidung von Beschäftigungsabbrüchen anzubieten, sind die Kernelemente dieser Wiedereingliederungsstrategie, die sich auch im Namen der Entwicklungspartnerschaft widerspiegeln: **MABIS.Net** steht für eine „**Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene**“, die das berufliche Qualifizierungsangebot des Strafvollzuges systematisch mit externen Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten und mit stabilisierenden Unterstützungsleistungen eines **Net**zwerkes kompetenter Nachsorgeträger verknüpft.

Dieses Nachsorgenetzwerk in der Zeit vom 16. August 2002 bis zum 30. Juni 2005 aufzubauen, zu erproben und zu bewerten, war explizite Aufgabe der Entwicklungspartnerschaft², die von der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (*agkd* NRW) entwickelt, koordiniert und evaluiert wurde³.

¹ Zu Fragen der Rückfallprävention aus Sicht des Verfassers, vgl.: Wirth, W.: Notwendigkeit und Schwerpunkte von Arbeitsprojekten der Freien Straffälligenhilfe. In: Hompesch, G., Kawamura, G., Reindl, R. (Hrsg.), Verarmung, Abweichung, Kriminalität. Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung. Bonn: Forum Verlag 1996, Seite 72 – 95; ders.: Prävention durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Cui bono? In: Kawamura, G., Helms, U. (Hrsg.), Straffälligenhilfe als Prävention. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 1998, Seite 55 – 75; ders.: Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug: Ein Modellprojekt zeigt Wirkung; In: Bewährungshilfe BewHi, 2003, Seite 307 – 318; ders.: Nachsorge im und nach Strafvollzug: Ein neues Kooperationsmodell zur beruflichen Reintegration Strafgefangener in Nordrhein-Westfalen. In: Egg, R. (Hrsg.), Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug – Konzepte und Erfahrungen, Wiesbaden 2004, 207-221.

² Eine ausführliche Programmbeschreibung ist im Internet unter www.mabis-net.de abrufbar: Wirth, W. Programmbeschreibung einer Entwicklungspartnerschaft in der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Düsseldorf 2003.

³ Die *agkd* NRW war bereits im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG (INTEGRA) für die konzeptionelle Entwicklung und praktische Erprobung der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung MABIS im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Dieses Modell ist inzwischen im Rahmen eines Sonderprogramms ohne weitere Fördermittel der Europäischen Union im Strafvollzug NRW verstetigt worden.

Im Gesamtleistungsangebot von MABIS.NeT steht dabei das Kürzel **NeT** außerdem für drei miteinander verwobene Arbeitsbereiche:

Ein **Nachsorgenetz**, das von sieben „quer“ über das Land NRW verteilten Vermittlungs- und Beratungsstellen getragen wird, sollte zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Beschäftigungskontinuität der Zielgruppe beitragen. Dies beinhaltet unter anderem eine erweiterte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung für (ehemalige) Strafgefangene, die Entwicklung und Erstellung von Wiedereingliederungsplänen, die Erbringung von Job-Assistance bzw. Stabilisierungshilfen für Haftentlassene, Beratungsleistungen für Arbeitgeber und Bildungsträger sowie die Entwicklung von standardisierten Verlaufsdocumentationen zur Evaluation der Wiedereingliederungswirkungen.

Ein **EDV-gestütztes** Vermittlungsnetz sollte der Verbesserung des Profilings und der Effizienz in der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges dienen. Dies beinhaltet vor allem den Aufbau einer Datenbank zur Erfassung des Berufsbildungsangebotes des Strafvollzuges für „Marketingzwecke“, die Erarbeitung einer PC-basierten psychologischen Basisdiagnostik zur Ergänzung individueller Bewerberprofile und die Entwicklung eines internetfähigen „Matching-Instrumentes“ zur Verknüpfung eben dieser Bewerberprofile mit den Angebotsprofilen extern verfügbarer Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote.

Der **Transfer** von „good-practice“ Beispielen in (über-)regionalen Informationsnetzen sollte schließlich zu einer Intensivierung der Kooperation von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren und zum „Mainstreaming“, d.h. zur Fortsetzung erfolgreich getesteter Nachsorgestrategien beitragen – und zwar primär über den Aufbau regionaler Wiedereingliederungsforen zur Unterstützung der praktischen Arbeit, über die Publikation von Reports, Broschüren und elektronischen Newslettern sowie über die Durchführung von landesweiten und transnationalen Reintegrationskonferenzen.

Die erzielten Ergebnisse der geleisteten Arbeit sind in diversen Evaluationsberichten, Mainstreamingkonzepten, Präsentationen und Publikationen dokumentiert, die zum großen Teil auf der Homepage der Entwicklungspartnerschaft unter www.mabis-net.de zum Download bereit stehen oder bei der agkd NRW angefordert werden können⁴. In dieser Schlussbewertung sollen lediglich noch einmal einige der im Teilprojekt „Evaluation“ ermittelten zentralen Leistungsdaten zusammenfassend dargestellt und zur Beantwortung der eingangs gestellten Fragen herangezogen werden.

⁴ Kontaktanschrift: Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf. E-mail: info@agkd-nrw.de

Wirkungen der Nachsorgetetze

In der Nachsorge konnten 1.625 (ehemalige) Gefangene zur Mitarbeit motiviert werden. Aus diesem Teilnehmerkreis wurden 1.084 standardisierte Verlaufsdocumentationen erstellt und für die Entwicklung eines tragfähigen „Mainstreamingkonzeptes“ genutzt⁵.

Für 918 Haftentlassene waren Bemühungen zur Vermittlung in Arbeit und Ausbildung erforderlich, die in exakt 43,6% der Fälle erfolgreich waren. Mit anderen Worten: 400 Beschäftigung suchende Haftentlassene konnten in Arbeit oder Ausbildung gebracht werden. Berücksichtigt man zudem, dass seit Beginn des Modellprojektes bzw. Sonderprogramms MABiS Mitte 1998 weitere 1.780 Gefangene (44,2 %; Stand: 12/2004) vermittelt werden konnten, so wird nicht nur die Sinnhaftigkeit, sondern auch die Effektivität der in Nordrhein-Westfalen verfolgten Strategie zur beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener nachdrücklich unterstrichen⁶.

Die zielgruppenspezifische Auswertung zeigte besonders gute Vermittlungsergebnisse für Gefangene, die im Strafvollzug eine berufliche Qualifikation erreichen konnten (51,1%). Dies stützt und sichert die im Strafvollzug erreichten Wiedereingliederungserfolge und ist mit Sicherheit auch arbeitsmarktpolitisch von Bedeutung. Kriminalpolitisch ist es darüber hinaus wichtig zu wissen, dass die Anzahl der Vorstrafen keine signifikanten Unterschiede im Vermittlungsergebnis verursacht hat, dass aber Straftäter mit mehrfacher Hafterfahrung deutlich seltener (36,4%) vermittelt werden konnten als Haftentlassene mit einer weniger verfestigten kriminellen Karriere.

Bedeutsam ist auch, dass die Vermittlungserfolge bei jungen Gefangenen unter 24 Jahre besser ausfielen (53,7%) als bei älteren (37,5%). Und im Hinblick auf die EQUAL-Philosophie ist ergänzend anzumerken, dass für die dort als Benachteiligte des Arbeitsmarktes geführten „Querschnittszielgruppen“ in MABiS.NeT ebenfalls gute, d.h. nicht signifikant vom Gesamtdurchschnitt abweichende Vermittlungsquoten erreicht wurden. So wurden 46,4% der ausländischen Haftentlassenen bzw. 47,8% der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund und 43,8% der teilnehmenden und Arbeit oder Ausbildung suchenden Frauen erfolgreich vermittelt⁷.

Diese Vermittlungserfolge sind nun ausdrücklich nicht den Nachsorgestellen allein zuzuschreiben. Sie sind zum einen empirisch belegter Ausdruck der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern der arbeitsmarktorientierten Entlas-

⁵ Zur Auswertung der Rekrutierungsergebnisse siehe den Bericht von Kristina Kiel: „MABiS.NeT Rekrutierung: Darstellung der Teilnehmer/innen anhand ausgewählter Merkmale“, Düsseldorf 2005.

⁶ Eine ausführliche Analyse der Wiedereingliederungseffekte ist dem Beitrag von Kristina Kiel und Wolfgang Wirth „Vermittlungs- und Stabilisierungseffekte: Abschließender Bericht zum MABiS.NeT-Controlling für die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit“, Düsseldorf 2005, zu entnehmen. Zu den unterschiedlichen Ergebnissen der einzelnen Nachsorgestellen vgl. darüber hinaus: Wirth, W.: MABiS.NeT – erster Rückblick auf ein innovatives Nachsorgemodell für Haftentlassene. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (Hrsg.): MABiS.NeT-Report, Bonn, Mai 2005.

⁷ Zum „Gender Mainstreaming“ ist im Rahmen von MABiS.NeT ein Fachbeitrag von Bettina Holst („Chancengleichheit? Frauen und Männer im Strafvollzug“, Düsseldorf 2005) entstanden, der Anfang 2006 in der Zeitschrift „Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik“ veröffentlicht wird.

sungsvorbereitung im Strafvollzug. Sie sind darüber hinaus aber auch Ergebnis der ebenfalls ausgesprochen guten Kooperation mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit. Ein Teil der Vermittlungen - nämlich 48,3% - war unmittelbar auf eben diese Zusammenarbeit zurückzuführen. Aber darüber hinaus konnten noch einmal fast ebenso viele erfolgreiche Vermittlungen (46,5%) auf das Konto der MABIS.NeT-Nachsorgestellen „verbucht“ werden. Damit sind also in geradezu klassischer Weise Synergien entstanden, die weder der Strafvollzug, noch die Nachsorgestellen, noch die Arbeitsagenturen allein hätten erzielen können.

Beschäftigungsstabilisierende Nachsorgeleistungen nahmen weniger Teilnehmer/innen in Anspruch als ursprünglich gedacht – im Gesamtdurchschnitt nur etwas mehr als ein Drittel (36,4%), mit Schwerpunkten bei (wiederum) jungen Haftentlassenen (47,6% und strafrechtlich weniger Vorbelasteten (38,4%). Vor allem die Tatsache, dass solche Nachsorgeleistungen überdurchschnittlich oft Haftentlassenen zugute kamen, die in der Vollzugsanstalt an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (44,4%) und/oder mit Erfolg an der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung teilgenommen hatten (64,2%!), untermauert die Richtigkeit des 3-Säulen-Ansatzes zur Verknüpfung von beruflicher Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Nachsorge für (ehemalige) Gefangene. Aber auch die geringen Abbruchquoten, die etwa bei den im Vollzug Qualifizierten mit 11,3% noch weit unter dem ohnehin bemerkenswert geringen Gesamtwert von nur 15,7% liegen, sprechen hier für sich. Sie reflektieren offenkundig positive Stabilisierungswirkungen der Nachsorge, die aber – und auch das sei hier ganz besonders hervorgehoben – ebenfalls vornehmlich als Folge einer guten Zusammenarbeit mehrerer Akteure und nicht als Ausdruck der alleinigen „Problemlösungskraft“ der Nachsorgestellen begriffen werden müssen.

So konnten beispielsweise Drogenprobleme, die etwa jeder vierte Klient hatte, „nur“ in 21% der Fälle allein durch die Nachsorgestelle (wenigstens teilweise) gelöst werden, aber zu 45,8%, wenn spezialisierte Drogenberater beteiligt wurden. Bei Wohnungsproblemen, ebenfalls bei einem Viertel der Teilnehmenden vorhanden, zeigt sich ein ähnliches Verhältnis: Sie konnten zu 38% ohne, aber zu 77% mit Beteiligung anderer Sozialdienste gelöst werden. Bei beruflichen Orientierungsproblemen ergibt sich ein Verhältnis von 33,2% zu 58,8% und bei beruflichen Qualifizierungsproblemen von 17,0% zu 45,2%. Schließlich konnten finanzielle Probleme, die bei jedem dritten Haftentlassenen erkennbar waren, in 73,6% der Fälle gelöst werden, wenn weitere fachliche Unterstützung, etwa durch eine Schuldnerberatung, zugezogen wurde, während dies nur bei jedem vierten Klienten gelang, wenn die MABIS.NeT-Nachsorge auf die fachliche Unterstützung Dritter verzichtete.

Auch hier wird eine unabweisbare Antwort auf die eingangs gestellte Frage gegeben, die als eine der „lessons learnt“ in MABIS.NeT betrachtet werden kann und muss: **Die berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen ist keine Aufgabe, die ein Träger allein bewältigen könnte, weder im Strafvollzug noch außerhalb. Die multiplen Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe fordern geradezu ein vernetztes Vermittlungs- und Fallmanagement, an dem alle relevanten Justiz- und Arbeitsmarktakteure zu beteiligen sind.**

Insofern gilt es, im Rahmen des angestrebten Mainstreamings der Entwicklungspartnerschaft, die Zusammenarbeit in der Gemeinschaftsinitiative EQUAL als Basis einer künftig gemeinsam wahrzunehmenden Kooperationsaufgabe vor Ort zu gestalten. Die entwickelten Produkte zur Steigerung der Vermittlungseffizienz und der in MABIS.NeT erfolgreich praktizierte Informationstransfer bieten dazu eine gute Basis.

Produkte für EDV-gestützte Vermittlungsnetze

In der Entwicklungspartnerschaft wurden Grundlagen dafür geschaffen, das Berufsbildungsangebot des Strafvollzuges in einer Datenbank zusammenzufassen und mit Suchroutinen zu unterlegen, um die Profile der vollzuglichen Qualifizierung unter anderem für interessierte Arbeitgeber zu verdeutlichen.

Ergänzend wurde eine weitere Datenbank als Informationssystem über die Struktur, Ansprechpartner und Bildungsgänge in den Berufskollegs des Landes NRW entwickelt – eine äußerst wichtige informationelle Voraussetzung zur Ermöglichung ziel- und zeitgerechter Anschlussausbildungen für jene Haftentlassenen, die eine im Vollzug begonnene Ausbildung zum Beispiel wegen einer Entlassung zur Bewährung dort nicht beenden konnten, aber selbstverständlich auch zur Vermittlung von Erstausbildungen nach der Entlassung.

Außerdem wurde eine computergestützte Basisdiagnostik entwickelt, die für individuelle Wiedereingliederungspläne im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung genutzt werden kann. Dieser als MNT bezeichnete MABIS.NeT Test zielt – im Gegensatz zu eher "klinisch" orientierten Instrumenten – nicht auf symptomatisches Verhalten, sondern primär auf modifizierbare Merkmale ab, die für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Der fertig gestellte Test wurde am 22.6.2005 auf der Abschlusskonferenz von MABIS.NeT in der Justizakademie in Recklinghausen den Vertretern des Justizministeriums, des Landesjustizvollzugsamtes und dem EP-Koordinator öffentlich zur weiteren Nutzung übergeben.

Letzteres gilt auch für das entwickelte internetfähige „Matching-Instrument“ zur Verknüpfung individueller Bewerberprofile von (ehemaligen) Gefangenen mit den Anforderungsprofilen vollzugsextern angebotener Arbeits- und Ausbildungsstellen. Der so genannte JobExplorer^{MABIS.NeT} ist als exportschnittstellentaugliches System angelegt und gewährleistet neben der Erfassung und dem Matching von Angebots- und Bewerbungsprofilen auch eine Dokumentation relevanter Daten zum Haftverlauf, einschließlich der dort ggf. erfolgten beruflichen Qualifizierung, zur Entlassungsvorbereitung und zur Wiedereingliederungsplanung sowie zu den Vermittlungsbemühungen in der Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges und in der anschließenden Nachsorge.

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat den JobExplorer^{MABIS.NeT} als ein grundsätzlich nützliches und zu nutzendes Instrument bewertet und prüft zurzeit die technischen und finanziellen Möglichkeiten seiner Implementierung im

Strafvollzug NRW. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon wird der JobExplorer^{MABIS.NeT} derzeit bereits in einigen Vollzugsanstalten eingesetzt – mit bisher 654 erfassten Bewerbungs- und 425 Angebotsprofilen.

Ergebnisse des Transfer von „good-practice“ in (über-)regionalen Informationsnetzen

Neben regelmäßig durchgeführten Koordinierungssitzungen und Arbeitsgruppentagungen innerhalb der Entwicklungspartnerschaft MABIS.NeT, deren wichtigste von der agkd NRW protokolliert und dokumentiert wurden, konnten die geplanten regionalen Wiedereingliederungsforen an allen Standorten der Nachsorgestellen installiert und über die Dauer der Projektlaufzeit zur Unterstützung der Arbeit genutzt werden. Im Laufe der Projektphase wurden auf diese Weise 385 Vertreter/innen relevanter Justiz- und Arbeitsmarktakteure zur Mitarbeit motiviert.

Ferner wurden vier MABIS.NeT-Reports und zwei Broschüren zur Förderung des Gedankens der beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener sowie zahlreiche Kurzinformationen über die Entwicklungspartnerschaft in einschlägigen Publikationsorganen veröffentlicht. Das wissenschaftliche „Mainstreaming“ wurde über diverse Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Sammelbänden gewährleistet und kann ebenfalls über die Phase der EQUAL-Förderung hinaus auf der Grundlage empirischer Analysen fortgesetzt werden, für die die agkd NRW auch künftig den in MABIS.NeT erhobenen Datenbestand nutzen kann und wird. Auf diese Weise wird auch eine kontinuierliche Beratung der mit den Belangen der beruflichen Bildung befassten Vollzugseinrichtungen und Aufsichtsbehörden weiterhin möglich sein.

Sieben elektronische MABIS.NeT-Newsletter wurden an zuletzt 1.126 Abonnenten versandt; der geplante achte Newsletter ist redaktionell vorbereitet, soll aber erst nach einer definitiven Entscheidung über die Fortsetzung der Nachsorge veröffentlicht werden. Eine MABIS.NeT- Website (www.mabis-net.de) mit ca. 1.800 Besuchen pro Monat wurde ins Internet gestellt. Ihr Fortbestand und ihre weitere Pflege ist zunächst bis Ende 2007 gesichert.

Der EP-Koordinator hat zudem ungezählte Vorträge an Fachhochschulen und Universitäten, in Arbeitssitzungen der Kriminologischen Dienste der Länder, vor relevanten Berufsgruppenvertretungen (Bewährungshelfer/innen, Anstaltsleiter/innen) sowie auf Fachtagungen und Informationsveranstaltungen gehalten, die als Powerpoint-Präsentationen vorliegen und teilweise auf o.a. Website eingestellt sind.

Die Präsentationen erfolgten nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Weitere sind im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit in Belgien, Italien und den Niederlanden, darüber hinaus in Österreich, Ungarn und Spanien sowie – durch einen Teilprojektspartner – in Litauen, Lettland und Estland erfolgt.

Die Erstellung eines Internetauftrittes für den transnationalen Projektverbund „Triple E – Networks: Enduring Employment for Ex-Offenders“ (www.triple-e-networks.info), die Produktion eines englischsprachigen Videos mit dem Titel „Aftercare: Wishful Thinking or Necessary?“, die Erarbeitung einer Synopsis rechtlicher Rahmenbedingungen zur beruflichen Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener in den Partnerländern Belgien, Italien, Niederlande und Deutschland, eine bislang nur in deutscher Sprache vorliegende Auswertung einer „Kundenbefragung“ der Projektteilnehmer/innen in diesen Ländern („The Clients‘ View“) sowie – schließlich – die Fertigung eines noch endgültig abzustimmenden und insoweit noch nicht publikationsfähigen Manuskriptes über „Guidelines“ für eine effektive Netzwerkarbeit mit Justiz- und Arbeitsmarktakteuren sind ebenfalls zu den Bemühungen um einen (über)regionalen Informationstransfer zu zählen.

Last, but not least, wurden zur Förderung der vollzugsübergreifenden Zusammenarbeit drei Konferenzen auf Landesebene durchgeführt, davon zwei mit jeweils etwa 100 Teilnehmer/innen und eine weitere mit über 200 Gästen, davon 84 aus dem Ausland. Die erste Tagung fand in der Zeit vom 12. – 14. Mai 2003 in Bonn zum Thema „Berufliche Reintegration fördern – Rückfallrisiko senken! Initiative zur Wiedereingliederung Haftentlassener in Nordrhein-Westfalen“ statt⁸.

Die zweite Tagung wurde am 23. und 24. November 2004 ebenfalls in Bonn durchgeführt. Das Thema dieser Veranstaltung, in deren Verlauf auch e-Learning fähige Videos der zentralen Vorträge produziert wurden, lautete: „Bildung – Vermittlung – Nachsorge: Herausforderungen für die berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“⁹.

Und die dritte Konferenz beendete die Entwicklungspartnerschaft im Sinne einer MABiS.NeT-Abschlusstagung am 22. Juni 2005 in der Justizakademie in Recklinghausen unter dem Titel: „MABiS.NeT: Rückblick und Ausblick“, wobei die Repräsentanten der Teilprojekte Gelegenheit hatten, eine Schlussbewertung der geleisteten Arbeit vorzunehmen. Auch die Ergebnisse dieser Tagung wurden im Teilprojekt „Evaluation“ ausgewertet und im Folgenden zur Ergänzung der o.a. Leistungsdaten der Entwicklungspartnerschaft zusammengefasst.

⁸ siehe dazu Wirth, W.: Landesweites Netzwerk zur beruflichen Wiedereingliederung: MABiS.NeT. In: NRW.Justiz.intern, 2003, Heft 2, Seite 6f.

⁹ Eine ausführliche Dokumentation dieser transnationalen Tagung wurde von der agkd NRW erstellt und ist unter www.mabis-net.de abrufbar. Die CDs mit den Vorträgen können bei der agkd NRW angefordert werden.

Berufliche Wiedereingliederung von Straffälligen und Haftentlassenen als Kooperationsaufgabe? Qualitative Bewertungen

Vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten quantitativen Arbeitsergebnisse sowie anhand der inhaltlichen Schlussfolgerungen, die im Rahmen der EP-Evaluation bezüglich einer Fortsetzung der Nachsorgearbeit auf Landesebene gezogen worden sind¹⁰, ist es aus Sicht des EP-Koordinators eine empirisch begründbare Tatsache, dass die MABiS.NeT Leistungsbilanz in der Summe positiv zu bewerten ist und dass die an die Entwicklungspartnerschaft gerichteten Erwartungen teilweise sogar übertroffen werden konnten.

Dieser Bewertung haben die Vertreter/innen der an der Entwicklungspartnerschaft beteiligten Partnerorganisationen sowohl im MABiS.NeT-Koordinationsplenum vom 22. Februar 2005 als auch in der MABiS.NeT-Abschlusskonferenz vom 22. Juni 2005 einhellig zugestimmt.

Im Rahmen dieser Tagung stand die Beurteilung der geleisteten Arbeit zudem im Zentrum einer Podiumsdiskussion mit Experten und Verantwortlichen der zentralen operativen und strategischen Partner. Beteiligt waren dabei – in alphabetischer Reihenfolge:

Lienhard Dreger (Landesjustizvollzugsamt NRW),

Herbert Jans (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit),

Eberhard Löhmer (Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen),

Horst Müller (Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis),

Ewald Peuker (Bezirksregierung Arnsberg),

Markus Reinermann (Chance e.V. Münster),

Beate Schmitz (Berufsbildungswerk des DGB - RESO NW) und

Wolfgang Wirth (Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes NRW), der die Diskussion in seiner Eigenschaft als Koordinator der Entwicklungspartnerschaft moderierte.

Herr Wirth erläuterte zunächst die diskussionsleitenden Fragen und bat die Teilnehmenden darum, aus ihrer jeweiligen Sicht aufzuzeigen, ob und wie Verfahren und Leistungen der Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT in die Regelförderung übernommen werden können.

Dabei machte er bereits einleitend deutlich, dass eine Fortsetzung der Arbeit auf der Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse nur im Sinne eines Kooperationsprogramms, das von der Justiz und den wichtigen "Arbeitsmarktakteuren" gemeinsam getragen wird, Erfolg versprechend ist.

¹⁰ vgl. dazu das Mainstreaming-Konzept der EP-Evaluation: Wirth, W.: Konzeption zur Fortführung des landesweiten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerkes MABiS.NeT nach Beendigung der Förderung durch die GI EQUAL, Düsseldorf 2005, in dem auch die zentralen Evaluationsergebnisse zusammengefasst sind.

Folgende Fragen waren Gegenstand der Erörterungen:

1. Wie wird die MABiS.NeT-Arbeit in Ihrem Hause bewertet?
2. Ist der EQUAL-Ansatz der Netzwerkbildung geeignet, Probleme der beruflichen Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen besser zu lösen als traditionelle Verfahrensmodelle?
3. Welche Voraussetzungen sind in Ihrem Geschäftsbereich geschaffen worden, um die Fortsetzung der Arbeit von MABiS.NeT nach Ablauf der EQUAL-Förderung zu ermöglichen?
4. Wie stehen die Chancen des vertikalen Mainstreamings; was wird (noch) benötigt, um die MABiS.NeT-Arbeit fortsetzen zu können?

Wie wird die MABiS.NeT-Arbeit in Ihrem Hause bewertet?

Herr Jans: Im Zuge der Arbeitsmarktreformen haben sich Organisation und Struktur der Tätigkeiten in den Agenturen für Arbeit enorm verändert. Die Regionaldirektion ist nicht mehr für die Regelung der Vermittlungstätigkeit vor Ort verantwortlich. Insofern sind die regionalen Agenturen für Arbeit angehalten, eigene Konzepte zu entwickeln, nach denen auch ihre Leistungen bewertet werden. Die Regionaldirektion berät in diese Richtung. Wir geben dabei auch Empfehlungen für die Möglichkeiten der Gestaltung zur Fortführung erfolgreicher Konzepte. Und bei MABiS.NeT haben wir heute gesehen, wie erfolgreich die Arbeit in den vergangenen zwei Jahren für die Zielgruppe gelaufen ist. Die guten Vermittlungsergebnisse in MABiS.NeT werden sehr positiv von der Regionaldirektion beurteilt.

Herr Müller: Seit 1997 wird MABiS und in den letzten zwei Jahren auch MABiS.NeT von der Agentur für Arbeit in Iserlohn betreut. Und wir würden die Zusammenarbeit gern weiter nach Möglichkeit unterstützen. Dazu steht auch der Leiter der Agentur für Arbeit, Herr Deiters.

Frau Schmitz: Das bfw bewertet die Arbeit in MABiS.NeT sehr positiv. Die Nachsorge ist eine der drei tragenden Säulen für die Wiedereingliederung von ehemaligen Strafgefangenen. Dabei ist klar, dass wir die Verschränkung von beruflicher Bildung, arbeitsmarktorientierter Entlassungsvorbereitung und vollzugsexterner Nachsorge bei der Reintegration Haftentlassener in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt benötigen. Das bfw RESO NW ist sehr interessiert an der Frage, wie diese Arbeit weiterhin im Verbund finanziert und fortgesetzt werden kann.

Herr Löhmer: Das Justizministerium NRW ist über die positive Entwicklung der Arbeit in MABiS.NeT und die teilweise über die Erwartungen hinausgehenden Ergebnisse sehr erfreut. Die berufliche Qualifizierung Gefangener ist eine wichtige Aufgabe des Strafvollzuges, die auch künftig einen besonderen Stellenwert haben wird. Die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung wird ebenfalls fortgesetzt, was ein klares „Mainstreaming“ der in MABiS entwickelten Instrumente für den Justizvollzug

beinhaltet. Durch die Bereitstellung von ergänzenden Fördermitteln in Höhe von 300.000,- € im laufenden Haushaltsjahr sowie die Beantragung von 600.000,- € für den Landeshaushalt 2006 wird auch die Bereitschaft zur Förderung erfolgreich getesteter Nachsorgeleistungen der Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT dokumentiert – dies allerdings unter der bereits von Herrn Wirth sehr deutlich zum Ausdruck gebrachten Voraussetzung, dass sich die Agenturen für Arbeit und örtliche Arbeitsgemeinschaften substantiell beteiligen, etwa in Form von zusätzlichen Fördermitteln oder durch inhaltliche Unterstützungsleistungen. Ich hoffe, dass auch die zukünftige Landesregierung dieses tragen wird. Aber da bin ich ganz zuversichtlich.

Herr Dreger: Durch die berufliche Bildung sind im Strafvollzug wesentliche Voraussetzungen für bessere Beschäftigungs- und Integrationschancen ehemaliger Strafgefangener geschaffen. Durch MABiS erfahren diese eine wichtige Ergänzung, die durch die Nachsorge in MABiS.NeT während der Pilotphase effektiv unterstützt wurde. Durch die inzwischen erprobte Praxis bei vollzoglicher Qualifizierung und anschließender Entlassungsvorbereitung kann man das als großen Erfolg sehen.

Herr Reinermann: Wir vom Chance e.V. hatten im Unterschied zu den meisten anderen Regionen die Situation, dass wir keine „MABiS-JVA“ in unmittelbarer Nähe hatten. Dadurch hatten wir einen vermeintlich schwereren Stand als andere Nachsorgestellen. Das bedeutet zum einen, dass wir den Anstalten im Münsterland mit unseren Leistungen ein innovatives Zusatzangebot machen konnten. Zum anderen mussten gute Kooperationsstrukturen zu den weiter entfernten „MABiS-Anstalten“ aufgebaut werden. Die erreichte Zusammenarbeit ist als wichtig, konstruktiv und sehr erfolgreich zu bewerten. Wir konnten dabei in unserer Region von der langjährigen Arbeit in der Straffälligenhilfe profitieren. Unsere Arbeit in MABiS.NeT zeigt diese Erfolge dann ja auch deutlich. Wichtig ist, dass die Nachsorge auf Integration in den Arbeitsmarkt ausgelegt ist. Und dazu hat die Chance e.V. gute Kooperationskontakte mit der Wirtschaft und zu den Agenturen für Arbeit aufbauen und nutzen können, die auch die Fortführung der Arbeit stützen werden.

Herr Peuker: In sämtlichen Berufskollegs des Landes sind Zugänge für MABiS.NeT geschaffen worden. Namentlich benannte Mitarbeiter/innen haben dort während der Projektzeit als Ansprechpartner für die MABiS.NeT-Nachsorgestellen fungiert und sie bei der Vermittlung ehemaliger Gefangener in Kurse der Berufskollegs unterstützt. Dabei wurden wichtige Erfahrungen gesammelt, zum Beispiel darüber, wie im Vollzug und in den Berufskollegs bei der beruflichen Bildung Strafgefangener zusammengearbeitet werden kann und wie die Fortsetzung von im Vollzug begonnenen Maßnahmen ermöglicht werden kann. Diese Erfahrungen werden auch in Zukunft in unsere Arbeit einfließen, natürlich vor allem in den neuen Kooperationsprojekten, die wir jetzt gemeinsam mit der Justizverwaltung zur „Zukunft der Bildung im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ begonnen haben.

Ist der EQUAL-Ansatz der Netzwerkbildung geeignet, Probleme der beruflichen Reintegration von (ehemaligen) Gefangenen besser zu lösen als traditionelle Verfahrensmodelle?

Herr Peuker: Es kommt ganz wesentlich darauf an, die unterschiedlichen Praktiken und Strategien der einzelnen Projektpartner zu verbinden. Zum Beispiel beginnen die Kurse der Berufskollegs zu festgesetzten Terminen, aber die Gefangenen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus dem Vollzug entlassen. Hier konnten in MABIS.NeT Vereinbarungen getroffen werden, dass Straftaftentlassene die Kurse belegen konnten. Dies funktioniert so nur in einem Netzwerk, in dem unterschiedliche Partner ein gemeinsames Interesse, nämlich die berufliche Bildung und damit sagen wir auch: die Eingliederung in Arbeit, verfolgen.

Herr Reinermann: Es muss ein flächendeckendes Netz existieren, um die Ziele der beruflichen Wiedereingliederung und Rückfallvermeidung bei den Haftentlassenen umsetzen zu können. Ansonsten funktioniert die Nachsorge nicht. Im Münsterland wurde die Arbeit für die Haftentlassenen gut angenommen. Und von den Agenturen für Arbeit, aber auch der Arbeitsgemeinschaft, sofort unterstützt.

Herr Dreger: Die Komplexität der vollzuglichen Aufgaben ist augenscheinlich. Die Resozialisierungsziele können nicht durch den Justizvollzug allein, sondern nur durch Vernetzung erreicht werden, mit der sich sogar Synergien verbinden. Wir können in dieser Hinsicht schon auf eine jahrelange gute Entwicklung zurückblicken. Gerade im Feld der beruflichen Bildung spiegelt sich das wider. Die Entwicklungspartnerschaft MABIS.NeT ist ein gutes Beispiel dafür.

Herr Löhmer: Die Kooperationsvereinbarungen, die in MABIS.NeT geschaffen worden sind, sind beispielhaft. Damit ist die Netzwerkarbeit vorgegeben. Die erreichten Ziele sind gute Argumente dafür. Für die weitere Finanzierung, damit man den Standard halten kann, sind die Zahlen, wie sie bei MABIS.NeT herausgekommen sind, besonders hilfreich.

Frau Schmitz: Vernetzung und Kooperation sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit. In den Regionen arbeiten die MABIS-Mitarbeiter/innen des Strafvollzuges eng mit den Nachsorgestellten zusammen. So werden Unterbrechungen in der Wiedereingliederungsarbeit vermieden. Die Kette: Berufliche Bildung im Vollzug, Entlassungsvorbereitung in MABIS und anschließende Nachsorge ist für eine erfolgreiche Vermittlung der Klientel unverzichtbar. Die Nachsorge konnte durch die enge Kooperation mit der Entlassungsvorbereitung im Vollzug funktionsfähige „Übergabeverfahren“ schaffen und weiter entwickeln. Dies ist sehr wichtig, um die Akteure im Arbeits- und Ausbildungsmarkt für die im Strafvollzug geleistete Arbeit zu interessieren und zur Mitarbeit zu motivieren. Und genau dies funktioniert nur über eine Vernetzung, die über das in MABIS.NeT entwickelte elektronische Vermittlungstool, den JobExplorer^{MABIS.NeT}, wirkungsvoll gefördert wird. Darin werden die Leistungen der beruflichen Bildung und der Entlassungsvorbereitung im Vollzug dokumentiert, und die Nachsorge kann unmittelbar anschließen. In der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Arbeitgebern ist das natürlich eine

große Erleichterung. Wir können so überregionale Stellenpools aufbauen, die vom gesamten Netzwerk genutzt werden können. Das entspricht den Anforderungen bei der Vermittlungspraxis nach der Haftentlassung.

Herr Müller: Im SGB II ist festgelegt, dass die Zusammenarbeit vor Ort erfolgen soll. Die regionalen Agenturen entscheiden, wie sie die Zusammenarbeit gestalten. Hier ist ein Fallmanagement gefragt, das natürlich Vernetzungen erfordert, die in MABIS.NeT exemplarisch für die Zielgruppe der Haftentlassenen erprobt werden konnten.

Herr Jans: Die Problematiken sind immer vernetzt. Daher ist der Ansatz sinnvoll, auch vernetzt in der Problembearbeitung voran zu gehen. Dabei ist allerdings zu beachten, ich sage das mal sehr klar, dass die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit nicht der richtige Ansprechpartner für operative Netzwerkförderungen ist. Die Fördermittel und die Entscheidungen über ihre Nutzung liegen bei den örtlichen Agenturen, den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen. In den Agenturen für Arbeit ist dann natürlich nicht der erreichte Vernetzungsgrad zentrales Zielkriterium, sondern die Frage, was kommt dabei raus, das heißt: welche Effekte, sprich: welche Vermittlungszahlen sind mit dem Einsatz der Fördermitteln erzielt worden, und welche können zukünftig durch weitere Vernetzungen erwartet werden.

Welche Voraussetzungen sind in Ihrem Geschäftsbereich geschaffen worden, um die Fortsetzung der Arbeit von MABIS.NeT nach Ablauf der EQUAL-Förderung zu ermöglichen?

Herr Löhmer: Wie bereits eingangs gesagt, hat das Justizministerium des Landes NRW bereits Fördermittel zur Fortsetzung der Arbeit in den aktuellen Nachtragshaushalt eingestellt bzw. für den nächsten Landeshaushalt beantragt. Die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst unseres Hauses hat die in der Koordinations- und Evaluationsarbeit gewonnenen Erkenntnisse zur Formulierung eines aus unserer Sicht tragfähigen „Mainstreaming-Konzeptes“ genutzt. Die von der Justiz in Aussicht gestellten Fördermittel sind in der benannten Größenordnung ausreichend, um die in diesem Konzept vorgeschlagenen Kernbereiche der Nachsorge zur Schaffung eines landesweit wirkenden Vermittlungsnetzes erhalten zu können, wenn - und auf diese Voraussetzung ist erneut deutlich hinzuweisen – auch die originär zuständigen „Arbeitsmarktakteure“ sich ebenfalls fördernd, zumindest substantiell unterstützend beteiligen. Die Justiz tut hier schon sehr viel.

Herr Peuker: Die Frage nach den Voraussetzungen für die weitere Arbeit ist aus unserer Sicht leicht zu beantworten. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW hat bereits Erlasse auf den Weg gebracht, die wichtige Elemente der Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug und Berufskollegs regeln. Außerdem sind nicht zuletzt im Lichte der MABIS.NeT-Erfahrungen auch die konzeptionellen Planungen für weitere Projektarbeiten zur besseren Verzahnung von allgemein- und

berufsbildenden Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe abgeschlossen. Wir stehen kurz vor dem Start der Umsetzung, doch ist dieser „Mainstreaming“-Teil nicht auf die Arbeit der Nachsorgestellten bezogen, was so allerdings auch nie beabsichtigt war.

Herr Dreger: Mit dem JobExplorer^{MABiS.NeT} sind gute Voraussetzungen für die Fortsetzung der Arbeit geschaffen worden. Das Landesjustizvollzugsamt wird dieses Instrument in der Vollzugspraxis weiter führen, und auch die neu entwickelte computergestützte Basisdiagnostik, der MABiS.NeT-Test (MNT), wird weiter zu nutzen sein, wobei Art und Umfang des Einsatzes noch im Detail zu prüfen und zu entscheiden sein wird.

Herr Müller: In dem von der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst gegründeten MABiS-Förderkreis, der im Märkischen Kreis nun schon seit Jahren mit guten Erfolgen arbeitet, sind auch unter Einbeziehung der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft, bereits konkrete Möglichkeiten zur kooperativen Fortsetzung der Arbeit geplant worden. Dies beinhaltet auch eine Unterstützung durch eine anteilige Personalstellung im Rahmen des regionalen Fallmanagements. Konkretisierungen sind allerdings von der Einreichung aktualisierter Arbeitskonzepte der interessierten Nachsorgeträger abhängig.

Herr Reinermann: Wir haben in der Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit Münster und der zuständigen Arbeitsgemeinschaft im Münsterland bereits konkrete Kooperationsvereinbarungen zur Fortsetzung der Arbeit getroffen. Diese sind Gegenstand unseres Mainstreaming-Konzepts. Unser Problem besteht allerdings darin, dass die lokalen Agenturen für Arbeit uns in einigen Finanzierungsfragen den Ball immer wieder zurück spielen, da sie die Regionaldirektion NRW als zentralen Ansprechpartner sehen. Hier brauchen wir noch Unterstützung. Da müssen die Kompetenzen innerhalb der Agenturen noch klarer werden. Auf wen können wir uns da verlassen? Wenn wir jetzt die Zusage für die Fortführung der Arbeit für weitere zwei Jahre haben und Personal und Ressourcen von uns aus binden, wie können wir Verbindlichkeiten sichern, damit das dann weiter läuft? Dazu sind noch Gespräche nötig. Wir geben ja auch Einsatz und die Agenturen wollen MABiS.NeT fortführen, wissen aber auch nicht, wie sie sicher planen können. Hier sehe ich das ein wesentliche Problem.

Herr Jans: Wie gesagt, ist eine Kofinanzierung der Nachsorgetätigkeit durch Instrumente der Arbeitsmarktförderung über die Agenturen für Arbeit grundsätzlich nicht mehr möglich. Wir bereiten jedoch ein Kooperationsverfahren vor, das – ergänzt um ebenfalls in Aussicht gestellte Kooperationszusagen einzelner Arbeitsgemeinschaften – eine Fortsetzung der Arbeit ermöglichen kann. In den Agenturen soll demnach je ein Koordinator für Angelegenheiten der Haftentlassenen benannt werden. Dies soll und wird kein Sondervermittler für Haftentlassene sein, aber jemand, der zusätzliche Koordinierungsaufgaben für die Wiedereingliederung der Zielgruppe wahrnehmen kann, falls erforderlich auch im überregionalen Kontakt mit anderen Arbeitsagenturen, und der die enge Zusammenarbeit mit der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Vollzug sowie mit den ergänzend einzurichtenden vollzugs-

externen Nachsorgestellen pflegen kann. Die dazu erforderliche Geschäftsanweisung ist in Vorbereitung. Der Schwerpunkt der konkreten Zusammenarbeit liegt aber bei den Agenturen vor Ort, die auch für die konzeptionellen Planungen, zum Beispiel mit Nachsorgeträgern, verantwortlich zeichnen. Sie entscheiden, wie sie ihre angestrebten Fallzahlen erreichen. Danach werden sie letztendlich dann auch bewertet.

Wie stehen die Chancen des vertikalen Mainstreamings; was wird (noch) benötigt, um die MABIS.NeT-Arbeit fortsetzen zu können?

Herr Wirth bat die Teilnehmenden um ein Abschlusssstatement zu den Erfolgsaussichten der angestrebten Fortsetzung der Arbeit nach Auslaufen der Förderung durch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Einhellig wurde dabei unterstrichen, dass die Entwicklungspartnerschaft aus inhaltlicher Sicht sämtliche Voraussetzungen geschaffen hat, um erfolgreich getestete MABIS.NeT-Verfahren nachhaltig umzusetzen. Weiterer Ergänzungen oder Veränderungen des vorgelegten Mainstreaming-Konzeptes bedarf es insofern nicht.

Besonders hervorgehoben wurde, dass MABIS.NeT erfolgreich zur Stützung der Berufsförderungsangebote im Strafvollzug beigetragen hat und dass die Entwicklungspartnerschaft zudem einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung leisten konnte, die nunmehr auch über das Jahr 2005 hinaus fortgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch die Implementierung des JobExplorer^{MABIS.NeT} im Strafvollzug des Landes NRW zugesagt worden. Die Aussichten, dass der MABIS.NeT-Test ergänzend als Instrument der Qualifizierungsplanung für Strafgefangene eingesetzt werden kann, sind überdies als gut zu bezeichnen, wobei weitere Testnormierungen bei Bedarf in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst gewährleistet werden.

Die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst wird den umfangreichen, bundesweit einzigartigen Datenbestand zu Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsverläufen von Gefangenen und Haftentlassenen auch weiterhin für aktuelle Fragen der Vollzugsgestaltung und Vollzugsplanung nutzen bzw. die Analyseergebnisse regelmäßig in die Vollzugspraxis und Vollzugsverwaltung des Landes NRW einfließen lassen sowie durch einschlägige Publikationen auch über die Landesgrenzen hinaus verfügbar machen. Bereits jetzt liegt eine Anfrage zur Übernahme der nordrhein-westfälischen Konzepts in anderen Bundesländern vor.

Die weitere Zusammenarbeit mit dem Schulministerium zur besseren Verzahnung von Ausbildungsangeboten in Strafvollzug und Berufskollegs ist ebenfalls garantiert.

Damit können die angestrebten „Mainstreaming“-Ziele hinsichtlich der Qualifizierung und Vermittlung von Strafgefangenen im Strafvollzug als realisiert betrachtet werden.

Hinter die Fortsetzung der praktischen Nachsorgetätigkeit **außerhalb** des originären Zuständigkeitsbereiches des Strafvollzuges sind allerdings noch Fragezeichen zu setzen. Bei der Abschlusstagung konnten lediglich die Justizverwaltung und einzelne Nachsorgeträger (Chance e.V.) über Fortschritte bei der Schaffung der dazu erforderlichen konzeptionellen und finanziellen Voraussetzungen berichten. Eine Landesförderung ist allerdings erst dann angeraten, wenn die angekündigte Geschäftsanweisung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit dem Justizministerium NRW zur abschließenden Abstimmung vorliegt und wenn es nicht nur im Märkischen Kreis und im Münsterland, sondern auch in wenigstens 4 weiteren Regionen des Landes gelingt, in Kooperation mit den zuständigen Arbeitsmarktakteuren vor Ort weitere Kofinanzierungszusagen („in cash“ oder „in kind“) zu gewinnen.

Hier sind allerdings die Nachsorgeträger selbst in der Verantwortung. Sie wurden eindringlich aufgefordert, ihre konzeptionellen Vorarbeiten anhand des zu der Tagung vorgelegten „Mainstreaming“-Konzeptes der agkd NRW zu aktualisieren und der Justizverwaltung möglichst schnell verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den zuständigen Arbeitsmarktakteuren zukommen zu lassen. Nur auf dieser Grundlage können die von der Justizverwaltung NRW geschaffenen und von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit angekündigten Voraussetzungen zur Förderung eines landesweiten Wiedereingliederungsnetzwerkes für die Zielgruppe wirksam werden – selbstverständlich vorbehaltlich der abschließenden Entscheidungen der neuen Landesregierung.

Aus dem Kreis der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer wurde auf teilweise bereits seit längerem laufende Verhandlungen vor Ort hingewiesen, die nunmehr unter Verweis auf die Ergebnisse der MABIS.NeT-Abschlusstagung und der Podiumsdiskussion zum Abschluss gebracht werden sollen. Sollte dies kurzfristig gelingen, so die abschließende Prognose des Tagungsleiters, dürften die inhaltlich exzellenten Vorarbeiten, für die allen Beteiligten noch einmal herzlich gedankt wurde, sehr gute Chancen haben, die angestrebte Nachhaltigkeit zu erreichen. Mit zunehmendem Zeitablauf werden diese Chancen aber immer kleiner. Und sollten sich keine verbindlichen Kooperationsvereinbarungen erzielen lassen, die spätestens mit Beginn des Jahres 2006 in die Praxis umgesetzt werden könnten, wäre eine Fortsetzung der Arbeit nicht (mehr) zu empfehlen.

Ergänzende Beurteilungen

Soweit die Auswertung der abschließenden Beurteilungen des Verlaufes, der Ergebnisse und der Perspektiven der Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT. Im Anschluss an die Konferenz haben die mit dem Aufbau und der Arbeit der örtlichen Nachsorgestellen betrauten Teilprojekträger ihre Konzepte für die Fortsetzung der Arbeit auf lokaler Ebene erarbeitet und dabei ihre positive Einschätzung der Modellarbeit bekräftigt¹¹.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlusstagung und einer bereits Ende 2004 durchgeführten Besprechung, bei der alle beteiligten Arbeitsagenturen die Arbeit der Nachsorgestellen positiv bewertet hatten, ist im Juli 2005 auch die o.a. Geschäftsanweisung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unter dem Titel „Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen in das Arbeits- und Berufsleben“ formuliert worden. Sie enthält die gemeinsam mit dem EP-Koordinator entwickelten Überlegungen, wie die im Rahmen von MABiS.NeT erprobte Nachsorgearbeit für Straftentlassene nach Beendigung des EQUAL-Projekts fortgeführt werden könnte und unterstreicht insofern erneut die Bedeutung der Modellarbeit, obwohl die Veröffentlichung der entsprechenden Regelungen in Form eines Rundbriefes an die nordrhein-westfälischen Agenturen für Arbeit bisher noch nicht realisiert werden konnte¹².

Auch nach der Auffassung des ebenfalls an MABiS.NeT beteiligten Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, die in einem Ende Juli 2005 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufskollegs des Landes gerichteten Erlass zum Ausdruck gebracht wurde, gilt es, die positiven Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaft zu verstetigen und in den Alltag der Berufskollegs einzupflechten¹³. Dabei dürfte es sicherlich hilfreich sein, dass die Entwicklungspartnerschaft für den Weiterbildungsbericht NRW vorgeschlagen wurde und dass die dazu erforderlichen Angaben inzwischen an das Landesinstitut für Qualifizierung weitergeleitet worden sind.

Das Justizministerium als Kernträger der Entwicklungspartnerschaft hat über die von Herrn Ministerialrat Löhmer im Rahmen der o.a. Podiumsdiskussion vorgetragene Einschätzung hinaus, zwischenzeitlich auch die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten des Landes im Rahmen einer Dienstbesprechung über die Ergebnisse von MABiS.NeT informiert und dabei folgendes zum Ausdruck gebracht: *„Das Programm MABiS.NeT stellt für den Justizvollzug eine wichtige Ergänzung zu den*

¹¹ vgl. dazu den von der agkd NRW herausgegebenen Bericht „Konzeptionen zur Fortsetzung der Nachsorgearbeit für Haftentlassene auf regionaler Ebene“, Düsseldorf 2005

¹² Der Inhalt der Geschäftsanweisung und Ausführungen zum aktuellen Stand des Mainstreaming-Verfahrens sind dem aktualisierten Bericht des EP-Koordinators „Konzeption zur Fortführung des landesweiten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerkes MABiS.NeT nach Beendigung der Förderung durch die GI EQUAL“, Düsseldorf 2005, zu entnehmen.

¹³ Dieser Erlass, der ebenfalls in dem o.a. Mainstreaming-Konzept des EP-Koordinators dokumentiert ist, enthält auch eine Aufzählung von Maßnahmen, die sich für den Geschäftsbereich des Ministeriums als erfolgreich erwiesen haben.

aktuellen und intensiven Bemühungen dar, die das Land und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) gemeinsam mit den Partnern auf dem Arbeitsmarkt verstärkt unternehmen, um durch Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie die darauf folgende Nachsorge Jugendlichen und anderen benachteiligten Gruppierungen allgemein bessere Chancen für ein Berufsleben zu verschaffen.

Die praktischen Erfahrungen und Evaluationsdaten weisen MABiS.NeT als Element einer integrierten und sozialen Kriminalpolitik aus,

- die die **Reintegrationschancen** der Gefangenen **erhöht**,
- die die **Effektivität** vollzoglicher Qualifizierungsmaßnahmen **verbessert**,
- die durch die **Vermeidung** von **Doppelarbeit** zu kostensenkenden **Synergieeffekten** auch bei der Bundesagentur für Arbeit führt,
- die einen Beitrag zur **Reduzierung** des erkennbaren **Fachkräftemangels** in spezifischen Arbeitsmarktsegmenten leistet
- und die der öffentlichen Sicherheit durch **Senkung des Rückfallrisikos** der Inhaftierten nützt“.

Auf dieser Grundlage sind Fördermittel für eine Weiterfinanzierung der Nachsorge über das Ende der EU-Förderung hinaus in den Haushalt des Landes NRW eingestellt worden, die allerdings gegenwärtig der Haushaltssperre unterliegen. Weitergehende Informationen über den Fortgang und den Stand der strukturellen Mainstreaming-Aktivitäten sind der aktualisierten „Konzeption zur Fortführung des landesweiten Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgenetzwerkes MABiS.NeT nach Beendigung der Förderung durch die GI EQUAL“ des EP-Koordinators zu entnehmen, die bei der agkd NRW angefordert werden kann (info@agkd-nrw.de).